

BERLIN W8, Wilhelmstraße 90, 1. April 1933.

**Betrifft: Vorzugsbedingungen für wissenschaftliche Sortimentsbuchhandlungen
in Deutschland.**

In Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftslage haben wir für Ihre Firma folgende

Lieferungsbedingungen

mit dem 1. April 1933 in Kraft gesetzt:

Feste Buch-Bezüge.

Die Rabattierung beträgt wie bisher 30% und Partie 9/8. Verpackungsspesen, außer Kisten u. dgl., werden nicht berechnet. Porto und Fracht für direkte Sendungen an Ihre Firma werden nur mit 1/2 Anteil, dagegen an aufgebene Adressen mit ganzem Porto belastet.

Bei Bezug von 6 (sechs) Exemplaren eines Werkes auf *einmal* gewähren wir ein Freixemplar (7/6); bei Ergänzung zu einer Partie durch *zweimaligen* Bezug eines Werkes unseres Verlages ist die Partie 9/8. **Partieergänzungen** sind für feste, unter Einschluß der Bedingt-Bezüge, innerhalb eines Jahres in höchstens zwei Sendungen (nicht Einzelbezug) gestattet.

Zeitschriften, Kommissions-Verlag, ferner Vorschriften bzw. Bestimmungen u. dgl., einzelne Zeitschriften-Hefte werden mit 25%, Einbanddecken mit 20% Rabatt gegen bar bzw. Bag geliefert, und zwar letztere drei Gruppen nur bar ohne Rückgaberecht.

Zahlungsbedingungen bleiben unverändert wie bisher.

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an unseren Lieferungen bleibt so lange vorbehalten, wie uns aus der gesamten Geschäftsverbindung gegen die belieferte Firma noch irgendwelche Ansprüche zustehen.

Durch Annahme unserer Lieferung wird ausdrücklich dieser Eigentumsvorbehalt anerkannt.

Rücksendungen fest bezogener Bücher können nur auf Grund *vorheriger* Einverständniserklärung erfolgen. Eine Gutschrift, auch bei Umtauschsendungen, kann nur unter Abzug von 10% uns entstandener Unkosten erfolgen; eine Barrückzahlung findet nicht statt.

Bedingtlieferungen von Neuerscheinungen erfolgen in halbjährlicher Rechnung nach dem Kalenderhalbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni bzw. 1. Juli bis 31. Dezember, und zwar, wie bei festen Bezügen, mit 30% portofrei an das Sortiment, ebenso haben Rücksendungen gut verpackt und portofrei an den Verlag — nicht über Leipzig — zu erfolgen.

Bedingtlieferungen erfolgen ausnahmslos nur auf Verlangen.

Die Abrechnung über die in dem ersten Kalenderhalbjahr gelieferten Werke ist in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober, also ein Vierteljahr nach Ablauf dieses Halbjahres, in der Weise vorzunehmen, daß direkte Rücksendungen und Zahlungen bis zum 15. Oktober beim Verleger einzutreffen haben. Über das zweite Halbjahr ist in gleicher Weise ein Vierteljahr nach Ablauf, also jeweils zwischen dem 1. bis 15. April, abzurechnen.

Spätestens einen Monat vor Beginn der jeweiligen Abrechnungszeit, also immer bis 1. März und 1. September, erhalten Sie summarischen Kontoauszug und Rücksendungsfakturen mit Angabe aller in Betracht kommenden Neuigkeiten und Nennung derjenigen Werke, über die Sie weiter verfügen können.

Falls aus irgendeinem Grunde den Verpflichtungen nicht nachgekommen wird, so sind wir berechtigt, sofortige Abrechnung über alle Bedingtlieferungen zu verlangen, und zwar derart, daß zur Rücksendung Berechtigtes sofort gebühren- und spesenfrei mit der Post an uns zurückgesandt, alles andere innerhalb von 10 Tagen an uns bezahlt wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für unsere Forderungen gilt das Amtsgericht Berlin-Mitte.

Die vorstehenden Lieferungsbedingungen setzen voraus, daß nicht nur der Ausgleich der festen Bezüge und der halbjährlichen Bedingtabrechnungen stets pünktlich erfolgt, sondern auch die von uns festgesetzten Ladenpreise auch bei Lieferungen nach dem Auslande genau eingehalten und durch keinerlei Teuerungszuschläge oder Besorgungsgebühren in irgendeiner Form erhöht werden, und zwar auch dann, wenn diese Vorzugsbedingungen in Ausnahmefällen aus Vertrags- oder sonstigen Gründen nicht eingehalten werden können.

Hochachtungsvoll

WILHELM ERNST & SOHN.